



# Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

Amtliche Mitteilung |  
Zugestellt durch Post.at

8564 Krottendorf 161  
Tel.Nr. 03143/22 22 Fax.DW 20  
gde@krottendorf-gaisfeld.gv.at

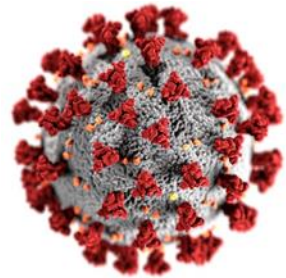
[www.krottendorf-gaisfeld.at](http://www.krottendorf-gaisfeld.at)

## Wissenswertes – Die Steiermark testet, die große freiwillige AntiGen-Testung am 12. und 13. Dezember 2020

Bürgermeister Johann Feichter informiert. (Stand: 06.12.2020)

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Krottendorf-Gaisfeld!

Am kommenden Wochenende des 12. und 13. Dezembers 2020 beginnen die großangelegten Testungen für die Steiermark. Hierfür werden bei uns in Krottendorf-Gaisfeld zwei Teststraßen in der Mittelschule Krottendorf zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich um ein **kostenloses und freiwilliges Angebot**, das Ihnen eine klare Momentaufnahme Ihres Infektionsstatus vermittelt. Wir ersuchen Sie, sich anzumelden und teilzunehmen. Mit der Teilnahme am Test leisten Sie einen entscheidenden Beitrag, um unbemerkte Infektionsketten in unserem Bundesland zu durchbrechen und das Infektionsgeschehen nachhaltig einzudämmen.



Weitere Informationen: [www.steiermarktestet.at](http://www.steiermarktestet.at) | Anmeldung Test: [www.österreich-testet.gv.at](http://www.österreich-testet.gv.at)

### WER KANN SICH TESTEN LASSEN?

Das Testangebot richtet sich an alle Steirerinnen und Steirer ab dem 6. Lebensjahr, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Steiermark haben. Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 bis 14 Jahren müssen entweder von einem Elternteil begleitet werden oder eine Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten vorweisen.

### WO UND WANN WIRD GETESTET?

Die Teststraßen in der Mittelschule Krottendorf sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Bitte melden Sie sich über das Online-Anmeldungstool [www.österreich-testet.gv.at](http://www.österreich-testet.gv.at) oder telefonisch unter der Hotline-Nummer +43 316 376 300 zum Test an. Sie können sich den Tag und das Zeitfenster selbst aussuchen. Die Anmeldung dient der Erfassung Ihrer persönlichen Daten, die gemäß Datenschutzgrundverordnung für 28 Tage gespeichert und danach gelöscht werden. Um größere Personenansammlungen zu vermeiden, kommen Sie bitte **pünktlich** zur Testabnahme und bringen Sie Ihre **eCard** und einen **gültigen Ausweis** sowie Ihre **Anmeldebestätigung** (ausgedruckt oder am Mobiltelefon) mit. Bitte vergessen Sie nicht auf den Mund-Nasen-Schutz. Wenn Sie mit dem Auto kommen, parken Sie Ihr Fahrzeug bitte im Bereich des Bahnhofes.

*Bei Problemen mit der Online-Registrierung können Sie sich auch telefonisch bei der Gemeinde oder vor Ort anmelden. Diesbezüglich ist mit kurzen Wartezeiten zu rechnen. **Bitte bedenken Sie, dass Ihre Onlineregistrierung wesentlich dazu beiträgt, Ihre persönliche Wartezeit zu verkürzen, sowie Staus und Menschenansammlungen zu vermeiden.***



# Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

Amtliche Mitteilung |  
Zugestellt durch Post.at

8564 Krottendorf 161  
Tel.Nr. 03143/22 22 Fax.DW 20  
gde@krottendorf-gaisfeld.gv.at

[www.krottendorf-gaisfeld.at](http://www.krottendorf-gaisfeld.at)

## WER WIRD NICHT GETESTET?

- Personen, mit Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen (bitte 1450 anrufen!).
- Personen, die aus einem anderen Grund krankgeschrieben sind.
- Bereits positiv getestete Personen bzw. Kontaktpersonen einer positiv getesteten Person, die abgesondert bzw. in Quarantäne sind.
- Personen, die bereits über 1450 einen Termin für einen behördlich angeordneten PCR-Test vereinbart haben.
- Kinder unter 6 Jahren.

## WIE WIRD GETESTET?

Im Rahmen der Testung werden Antigen-Schnelltests gemacht. Das ist ein Schleimhaut-Abstrich (Mund/Rachen), der das Vorhandensein des Virus nachweisen kann und rasch ein Ergebnis liefert. Der Test ist sicher und läuft in der Regel völlig schmerzfrei ab. Das Testergebnis wird Ihnen so rasch als möglich per SMS oder E-Mail bekannt gegeben.

## WAS PASSIERT BEI EINEM NEGATIVEN TESTERGEBNIS?

Ein negatives Testergebnis stellt eine Momentaufnahme dar. Es gelten weiterhin die Hygieneregeln: Waschen und desinfizieren Sie regelmäßig Ihre Hände, halten Sie Abstand, tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und verringern Sie Sozialkontakte, um eine Ansteckung zu vermeiden.

## WAS PASSIERT BEI EINEM POSITIVEN TESTERGEBNIS?

Fällt der Antigen-Schnelltest positiv aus, gelten Sie bis zur Vorlage eines PCR-Testergebnisses als Verdachtsfall. Sie bekommen einen Absonderungsbescheid von der zuständigen Gesundheitsbehörde. Vermeiden Sie in diesem Fall jeden Kontakt zu anderen Personen und verlassen Sie Ihr Zuhause nur zum Zweck der behördlich angeordneten PCR-Testung.

Wir können die Pandemie nur gemeinsam besiegen. Verwenden Sie deshalb ein paar Minuten Ihrer wertvollen Zeit für die Testung und helfen Sie mit, ein sicheres Hochfahren, sowie ein frohes und schönes Weihnachtsfest im Familienkreis zu ermöglichen.

Achten Sie bitte auf sich und Ihre Mitmenschen und **bleiben Sie gesund!**

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister

Johann Feichter